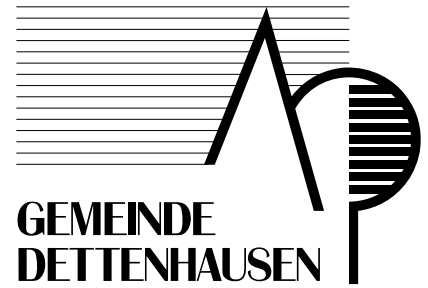


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 13

Donnerstag, 28. März 2019

66. Jahrgang

Rückblick auf die Seniorenmesse

„Unterstützung für Heute und Morgen“



Die Seniorenmesse mit Angeboten für eine hohe Lebensqualität stieß auf ein großes Interesse. Rund 280 Besucher informierten sich vergangenen Sonntag über Dienstleistungsangebote, welche den Alltag bereits heute, aber auch in Zukunft, deutlich erleichtern. Die Ortsgemeinde Dettenhausen hatte zusammen mit dem Krankenpflegeverein und örtlichen Firmen und Institutionen ins evangelische Gemeindehaus eingeladen.

Von 11 bis 17 Uhr präsentierten die 16 Aussteller aus den verschiedensten Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Bewegung, Ernährung, Gartenpflege und sonstige Dienstleistungen ihre Angebote. Die zahlreichen Besucher, die durchgängig das Gemeindehaus belebten, erhielten viele Tipps, wo sie Unterstützung und Hilfe finden, wenn manche Aufgaben des Alltags nicht mehr selbst bewältigt werden können. Viele Fragen konnten geklärt werden, beispielsweise, wer die schweren Sprudelkisten in den 3. Stock tragen, dieses Jahr das Grab neu anpflanzen, die Hecke schneiden oder Schwiegermutter Fußpflege übernehmen könnte.

Informationen gab es auch über den Lieferservice italienischer und regionaler Produkte, Seniorenreisen oder Hilfe bei Problemen mit PC und Smartphone. Des Weiteren konnte man sich rund um das Thema Pflege und Betreuungsangebote und die jeweilige Finanzierung beraten lassen. Viele Besucher waren auch sehr interessiert an den Anregungen, was sie durch Ernährung, Bewegungsangebote etc. selbst präventiv aktiv tun können, um lange fit zu bleiben.

Nachmittags rundete ein buntes Rahmenprogramm aus Mitmachgelegenheiten und Vorträgen das Angebot ab. Viele Besucher nutzten gerne die Möglichkeit, an einem Gleichgewichtstraining mit Elementen aus dem Qi Gong teilzunehmen, etwas darüber zu lernen, wie man

mit der Kraft der Kräuter gesund und vital bleibt oder lauschten gerne einem Kurzvortrag, bei dem es um die gezielte Verbesserung der Kapillardurchblutung ging.

Auch das leibliche Wohl und der gesellige Austausch kamen nicht zu kurz. Die Tische im Cafébereich waren immer gut belegt und viele Besucher nutzten die Möglichkeit eine italienische Lasagne oder leckeren selbstgebackenen Kuchen zu genießen. Der Erlös des Kaffee- und Kuchenverkaufs kommt dem Projekt „Kirche neu bedacht“ zugute.

Ein Dank allen Helfern und Kuchenspendern. Auch den Ausstellern ein Dankeschön, die mit ihren Angeboten gezeigt haben, dass die Senioren in Dettenhausen auf viel Unterstützung zurückgreifen können.

Die zahlreichen Besucher waren von den vielfältigen Angeboten sichtlich angetan und auch die Aussteller waren mit dem großen Interesse und Zulauf mehr als zufrieden.

Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass dies eine gelungene Veranstaltung gewesen sei.

KOMMUNALWAHL

am 26. Mai 2019



Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Dienstag, 02.04.2019

Der Gemeindewahlausschuss tritt am Dienstag, **02.04.2019, 19:00 Uhr** in Dettenhausen, Sitzungssaal, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Festlegung wahlorganisatorischer Regelungen für die Wahl der Gemeinderäte und die Ermittlung des Wahlergebnisses am 26.05.2019.

Die Sitzung ist öffentlich. Nach § 18 Abs. 1 Kommunalwahlordnung sind auch die Vertrauensleute der Wahlvorschläge zu der Sitzung des Gemeindewahlausschusses eingeladen.

Uwe Zimmermann

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Rita Gyuk** vollendet am 01.04.2019 ihr 78. Lebensjahr.

Herr **Detlef Mengel** vollendet am 01.04.2019 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 26.03.2019 hatte der Gemeinderat eine themenreiche Tagesordnung zu bewältigen. Das besondere Interesse an dem Sachstandsbericht zur Nahwärmeversorgung und an der Neugestaltung der Außenanlage rund um den Jugendtreff spiegelte sich in der großen Zahl der Sitzungsbesucher wider.

In der **Einwohnerfragestunde** wurde zu Anfragen zu der Verkehrssituation in der Silberstraße und deren Einmündung in die Brunnenstraße nachgefragt. Der Vorsitzende teilte mit, dass man sich im Technischen Ausschuss mit den Themen befasst habe und das Ergebnis mitteilen werde.

Sachstandsbericht zur Nahwärmeversorgung

Wilfried Kannenberg, der den Vorstand der Dettenhäuser Wärme e.G. beratend unterstützt, gab einen Überblick über die aktuelle Situation der Genossenschaft. Vertraglich sind alle Punkte die der Gemeinderat bis zum Stichtag Ende März gefordert hat umgesetzt. So konnte mit allen Grundstückseigentümern Einigung erzielt werden, damit die Übergangslösung baurechtlich genehmigt werden kann. Die derzeit betriebene mobile Heizungsanlage werde es in dieser Form jedoch definitiv nicht länger als zum 31.08.2019 geben. Geplant ist eine Umrüstung dieser Anlage von Öl weg, hin zu einem Gasbetrieb. Diese Anlage soll im Idealfall dann selbst von der Genossenschaft errichtet und betrieben werden. Der entsprechende Anschluss ist bereits angefragt. Geplant ist auch, dass diese Heizung dann nicht nur ein weiteres, sondern mehrere Jahre an dieser Stelle weiterlaufen soll, bis eine abschließende Lösung erarbeitet ist. Als möglichen Standort für eine dauerhafte Lösung hat die Firma Veit in Aussicht gestellt, dass eine solche Anlage auf deren Betriebsgelände errichtet werden könnte.

Ein großes Problem ist indes aber noch die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft. Die jetzigen Vorstände haben zwischenzeitlich alle Zahlen erhoben und mussten feststellen, dass der Genossenschaft aktuell dringend notwendige liquide Mittel fehlen. Derzeit laufen intensive Bemühungen dahingehend, dass die Genossen weitere Anteile zeichnen und damit das Eigenkapital stärken. In den nächsten Tagen stehen zudem Gespräche mit der Bank an, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Finanzierung mittel- und langfristig gesichert werden kann. Erst dann kann sicher gesagt werden, ob es möglich ist, die weitere Übergangslösung über den 31.08.2019 hinaus sicher zu stellen.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen des Gemeinderates in diesem Punkt noch nicht erfüllt sind.

Da aber seitens des Gremiums klar festgestellt wurde, dass die Bemühungen der Genossenschaft in die richtige Richtung gehen, wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Genossenschaft bis Ende Mai eine finale Aussage machen muss, ob und wie es weitergehen wird. In der Sitzung am 28.05.2019 wird der Gemeinderat dann über das weitere Vorgehen der Gemeinde beraten.

Nachdem die ehemaligen Wohncontainer für Obdachlose und Flüchtlinge in den Fronlachwiesen abgebrochen sind, steht die **Neugestaltung der Außenanlagen rund um den Jugendtreff** an. Hierfür soll im Rahmen eines Workshops mit den Nachbarn, Anliegern und den Jugendlichen ein Konzept erstellt werden. Seitens der Verwaltung wurde hierfür ein Budget in Höhe von 30.000 € vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nahm diesen Vorschlag positiv auf, gab aber zu bedenken, dass es aufgrund des jetzt anstehenden Neubaus des Feuerwehrgerätehauses insbesondere für den DRK-Ortsverein zu Engpässen bei den Stellplätzen kommt. Diese sollte bei der weiteren Planung unbedingt berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass weitere Stellplätze mit aufgenommen werden sollen, die Kosten für deren Herstellung jedoch nicht zu Lasten des Budgets von 30.000 € gehen werden. Über die Neugestaltung der Außenanlagen soll sich nun der angesetzte Workshop am 06.04.2019 Gedanken machen. Die Überlegungen sollen dann anschließend im Gemeinderat für die finale Freigabe vorgestellt werden.

In den Jahren 2016 bis 2018 führte die Firma Andreas Heim aus Weil im Schönbuch die **Jahresbauarbeiten im Tief- und Straßenbau** für die Gemeinde durch. Vorgegangen war eine beschränkte Ausschreibung unter

Achtung Bauarbeiten!

Tiefbauarbeiten in der Torstraße und Tübinger Straße



Vollsperrung der Torstraße – Umleitung über die Bahnhofstraße

Im Auftrag der swt wird die beauftragte Fa. Heim ab Montag, 01.04.2019 Kabelverlegungsarbeiten in der **Torstraße** zwischen Birkenwaldstraße und Birkenäckerstraße durchführen. Da die Leitungstrasse straßenmittig verläuft, muss die Torstraße deshalb in diesem Bereich komplett gesperrt und der Verkehr über die Bahnhofstraße umgeleitet werden; Bauzeit ca. 2 Wochen.

Ebenfalls wegen Kabelverlegungsarbeiten in der **Tübinger Straße** ab der Kreuzung Schönbuchstraße/Schulstraße in Richtung Tübingen muss die Straße in einem Teilstück bis zum Gebäude Tübinger Str. 16 halbseitig gesperrt und der Verkehr mit einer Baustellenampel geregelt werden. Die Sperrung wird auf die verkehrsarmen Zeiten beschränkt. Mit den ca. eine Woche dauernden Arbeiten im Straßenraum wird nächste Woche begonnen.

fünf Fachfirmen, wobei die Firma Heim seinerzeit das günstigste Angebot abgegeben hatte. Nach der letzten Verlängerung der Jahresbauarbeiten sollte Kontakt mit der Stadt Waldenbuch aufgenommen werden, um zu prüfen, ob in den Folgejahren eventuell eine gemeinsame neue Ausschreibung der Arbeiten stattfinden kann. Nachdem die Stadt Waldenbuch ihrerseits eine neuerliche Ausschreibung erst für 2020 geplant hat wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das Jahr 2019 den Auftrag an die Firma Heim nochmals zu verlängern, um dann Ende dieses Jahres gemeinsam mit der Stadt Waldenbuch für die Folgejahre eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Nach kurzer Diskussion, bei der die Zuverlässigkeit der Firma und die gute Qualität der bisher geleisteten Arbeiten angesprochen wurde, stimmte der Gemeinderat der Verlängerung des Vertrages für die Jahresbauarbeiten an die Firma Heim für das laufende Jahr 2019 zu.

Beschlossen hat der Gemeinderat die **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen und die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte und ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die seit 2014 unveränderten Entschädigungssätze wurden an andere Entschädigungssatzungen angepasst. Weiter wurden mit der Änderung Pflege- und Betreuungsentschädigungen in die Satzung aufgenommen. Die vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der geänderten Entschädigungssätze beschlossene Neufassung der Satzung ist in dieser Amtsblattausgabe auf Seite 5 abgedruckt.

Um die bei der Kommunalwahl eingesetzten ehrenamtlich tätigen Bürger nach den neuen Entschädigungssätzen vergüten zu können, tritt der entsprechende Passus der Entschädigungssatzung bereits am 01.04.2019 in Kraft. Die anderen geänderten Entschädigungssätze gelten erst ab Juli und damit ab der Amtszeit des neuen Gemeinderates.

Die Überlegung, die **Verkehrssituation in der Bergstraße durch eine Einbahnstraßenregelung** zu verbessern, wurde nach einer Vorberatung im Technischen Ausschuss im Gemeinderat unter Abwägung des Für und Wider engagiert diskutiert. Mehrheitlich sah man keine Notwendigkeit für einen Richtungsverkehr in der Bergstraße. Dieser würde nur das Befahren mit erhöhter Geschwindigkeit begünstigen. Vielmehr sollte man die Einfahrtsituation aus Richtung Waldenbucher Straße baulich ändern und eine Parkflächenmarkierung untersuchen. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu einen Vorschlag zu erarbeiten.

Auch für die Entscheidung über die **Fahrbahneinengung in der Ortsdurchfahrt der K 6947, Weiler Straße**, wurde Pro und Contra diskutiert. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt hatte man entschieden, zur Verminderung der gefahrenen Geschwindigkeit auf der K 6947/Weiler Straße, insbesondere wegen der Einmündung des Katharinenwegs, durch eine provisorisch angebrachte Fahrbahneinengung in einer Testphase eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft waren recht unterschiedlich und auch im Ratsgremium gingen die Meinungen über die Wirksamkeit der Fahrbahneinengung aus-

DRK- Blutspendeaktion

**Dienstag, 02.04.2019,
15:30 -19:30 Uhr,
im Ev. Gemeindehaus,
Hindenburgstraße 13**



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen auf, sich an der Blutspendeaktion am 02.04.2019 zu beteiligen.

Nur 3,5% der deutschen Bevölkerung spendet Blut. Besonders bei sommerlichen Temperaturen, packenden Sportereignissen, gemütlichen Grillabenden sinkt die Spendenbereitschaft. Für kranke Menschen und Verletzte ist eine Bluttransfusion überlebenswichtig. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst sich eine Stunde Zeit zu nehmen und damit einem Patienten eine Überlebenschance zu schenken. Das meiste Blut wird für Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Magen- und Darmerkrankungen und Unfallverletzungen benötigt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de einzusehen.

einander. Letztendlich war man jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass solange keine Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Ortsdurchfahrt festgelegt worden ist, die Fahrbahneinengung, vor allem wegen der Verkehrssituation an der Einmündung des Katharinenwegs, zwingend notwendig sei. Besser wäre jedoch, auf der gesamten Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 zu erreichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, hier nochmals nachdrücklich bei der unteren Verkehrsbehörde vorstellig zu werden und dort auch Geschwindigkeitsmessungen einzufordern. Für die Wiedererteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines gewerblichen **Bauvorhabens auf dem Grundstück Breitwasening 13** versagte der Gemeinderat seine Zustimmung. Die Situation auf dem Grundstück lasse nach dem derzeitigen Stand die Realisierung des Bauvorhabens nicht zu.

Ereilt wurde das planungsrechtliche Einvernehmen für die Genehmigung eines **Neubaus auf dem Grundstück Ringstraße 27**. Nach Auffassung des Gemeinderates

sollte jedoch die Baurechtsbehörde und das Verkehrsamt des Landratsamtes die Zufahrtssituation von der Störrenstraße aus nochmals kritisch betrachten.

Auch für die nachträglich und zeitlich befristete Genehmigung für die **Errichtung eines mobilen Heizcontainers auf einem Außenbereichsgrundstück in Verlängerung der Birkenackerstraße** erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen. Voraussetzung dafür war, dass durch privatrechtliche Regelungen und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Nutzung der Grundstücke und die Zufahrt zu dem Heizcontainer rechtlich geregelt ist und auch keine immissionsrechtlichen Bedenken bestehen.

Zu dem **Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinden Waldenbuch-Steinenbronn** wurde die Gemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung angehört. Der Gemeinderat stimmte einer positiven Stellungnahme zu, da Belange von Dettenhausen durch den Flächennutzungsplan nicht berührt sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Engesser freute sich sehr, dass es nun doch noch gelungen ist eine Lösung zu finden, wonach die **Hausarztpraxis** von Dr. Wolfram Wenig weitergeführt werden kann. Dies sei für die Gemeinde, vor allem aber für die zahlreichen Patienten von Herrn Dr. Wenig, eine sehr gute Nachricht.

Unter **Anfragen durch die Gemeinderäte** wurde nach der Realisierung des Bücherschrankprojektes gefragt. Man habe doch bereits einen Beschluss gefasst und einen Standort festgelegt. Dieser sollte umgesetzt werden.

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Hecke auf dem Betriebsgrundstück entlang des Talweges in das Lichtraumprofil hineinrage. Die Verwaltung sagte zu, den Grundstückseigentümer zum Rückschnitt aufzufordern.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die vom Gemeinderat am 19.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 20.03.2019 genehmigt worden. Gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.03.2019 bis 08.04.2019, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 11.855.000 €

1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.855.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.682.606 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.265.622 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	416.984 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	750.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.456.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.706.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.289.016 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-200.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.489.016 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 26.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Soweit in § 3 nichts anderes bestimmt ist, beträgt der Durchschnittssatz für die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme 13,00 € pro Stunde, höchstens jedoch 130,00 € pro Tag.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde,

Sommerzeit

**Am Sonntag, 31.03.2019
wird die Uhr um 1 Stunde
vorgestellt**



Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 31.03.2019 um 2:00 Uhr.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um 1 Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt.

so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ausschussmitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. als einmaliger, jährlicher Grundbetrag in Höhe von 180,00 €
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung für die Teilnahme an notwendigen Fraktionssitzungen ist durch den jährlichen Betrag gemäß Ziffer 1 abgegolten.

- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages als jährlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:

Der erste Stellvertreter	300,00 €
die weiteren Stellvertreter	210,00 €
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach Zeitaufwand (§ 1).
- (4) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 und die Sitzungsgelder nach Abs. 1 für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen werden am Jahresende gezahlt.
- (5) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahren

rengesetz Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Pflege oder Betreuung entstehen. Aufwendungen werden auf Antrag und auf Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € pro Tag erstattet. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine geeignete Betreuungskraft.

- 6
- (6) Über die Erstattungsmodalitäten für Aufwendungen nach Abs. 5 aufgrund ganztägiger oder mehrtägiger Abwesenheiten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Dasselbe gilt entsprechend bei anderen für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Entschädigungssätze nach § 1 Abs. 2 gelten ab dem 01.04.2019. Die Aufwandsentschädigungen und Aufwendungsersätze nach § 3 gelten ab dem 01.07.2019.

Die Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.01.2014 tritt, einschließlich in der Zwischenzeit ergangener Änderungen, außer Kraft.

Dettenhausen, den 28.03.2019

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ralf Thoms erhält die Landesehrennadel



Bereits vor über zwanzig Jahren hat er im VfL Dettenhausen Verantwortung übernommen. Zunächst als 2. Stellv. Vorsitzender und dann keine zwei Jahre später als erster Vorsitzender des Vereins. Die Geschicke des Vereins lenkte er erfolgreich 13 Jahre lang. Unter seiner Verantwortung wurde der Ehrungs- und Informationsnachmittag eingeführt, eine Homepage erstellt, Fitnesskurse sowie Kurse beim Lauf- und Walkingtreff eingeführt, die Ausbildung im Verein gefördert und vieles mehr.

Darüber hinaus war er mitverantwortlich für die Einführung des 24-Stunden-Laufs und organisierte federführend die Vereinsjubiläen zum 90- und 100-jährigen Bestehen des Vereins. Besonders hervorzuheben ist auch die Erarbeitung eines Ehrenamtskonzeptes und eines Werteleitbildes des VfL, welches bis heute beispielhaft für viele andere Vereine ist. In der Fußballabteilung engagiert er sich auch heute noch als Beisitzer.

Bürgermeister Thomas Engesser, der zugleich die Laudatio hielt, freute sich sehr, dass mit Ralf Thoms nun ein weiterer langjährig ehrenamtlich Tätiger beim VfL Dettenhausen die Landesehrennadel verliehen bekommen hat. Nach Herbert Kolb und Manfred Aberle wurden in den vergangenen Jahren Ingomar Teltschik, Simone Horrer und Heiko Ochs mit dieser Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg geehrt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits Inge Fischer (ASF), Brigitte Friedle (OGV) und Baldur Morr (VdK/VLD) mit der Landesehrennadel ausgezeichnet und damit deren langjähriges ehrenamtliches Engagement gewürdigt.

Abschläge für das 1. Quartal 2019 werden fällig.

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 1. Quartal 2019 werden am 31.03.2019 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

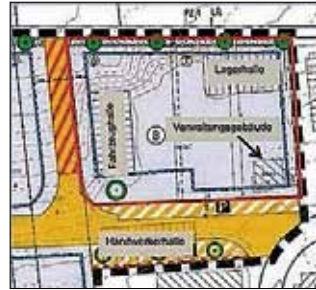
1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2018 oder einer Abschlagsmitteilung. **Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.**
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin.

Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

**Zweckverband Bauhof
Dettenhausen-Waldenbuch**

**Grundstück im
Gewerbegebiet
„Westlich Bauhof“,
Waldenbuch,
zu verkaufen**



Die Stadt Waldenbuch vermarktet im Auftrag der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung im Gewerbegebiet „Westlich Bauhof“ das Gelände des derzeitigen Bauhofs. Der Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch erstellt momentan ein neues Bauhofgebäude im Gewerbegebiet Bonholz. Zur Erschließung der neuen Gewerbeflächen im Westen soll die Betzenbergstraße verlängert und zur Straße „Im Meißel“ anschließen. Spätestens zur Jahresmitte 2020 ist das künftige Flurstück 4499/7 (rot umrandet) mit einem zweigeschossigen Bürogebäude (Büro- und Umkleidetrakt und 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss), einer Garage und zwei Lagerhallen nutzbar. Der Zugang zum Grundstück erfolgt künftig von Süden von der neu zu erstellenden Straße.

Das verbleibende Restgrundstück mit einer Größe von ca. 4.519 qm ist nahezu eben. Im Norden und Westen wird durch Stützmauern aus Beton das Geländenniveau der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze abgefangen. Die 1986 fertiggestellten Gebäude werden im geräumten Zustand wie besehen mit der Grundstücksfläche zum Höchstgebot verkauft. Die max. überbaubare Grundstücksfläche wird ca. 3.300 m² umfassen. Das Grundstück ist voll erschlossen. Ein Gasanschluss zum Tausch der Ölheizung wäre wie die entsprechende Breitbandversorgung auf eigene Kosten möglich. Für das Grundstück sind keine Einträge im Bodenschutz- und Altlastenkataster vorhanden.

Nach Besichtigung ist ein schriftliches Mindestgebot in Höhe von 1.150.000 € bis spätestens zum 14. April 2019 im Idealfall bereits mit Finanzierungsnachweis vorzulegen.

Maßgeblich für die Bebauungsmöglichkeiten sind die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich Bauhof“. Von den Kaufinteressenten ist ein Bauungs- bzw. Nutzungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Waldenbacher Gemeinderat unter Berücksichtigung des Kaufpreisangebots über den Bewerberzuschlag, anschließend ist der Kaufvertragsabschluss beabsichtigt.

Weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie vom Bürgermeisteramt Waldenbuch, Kämmerei, Herr Werner Kiedaisch, Marktplatz 5, 71111 Waldenbuch, Telefon 07157/1293-30 E-Mail werner.kiedaisch@waldenbuch.de.

Besichtigungen vor Ort können mit dem Bauhofleiter, Herrn Steffen Bosch unter Telefon 07157/880216 vereinbart werden.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 29.03.2019

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel.: 07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel.: 07157 61015

Samstag 30.03.2019

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11/1
Tel.: 07031 794999

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel.: 07031 651388

Sonntag 31.03.2019

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel.: 07031 273889

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel.: 07031 382365

Montag 01.04.2019

Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel.: 07031 95790

Dienstag 02.04.2019

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel.: 07031 227011

Mittwoch 03.04.2019

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel.: 07031 805577

Apotheke Dr. Bernek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel.: 07031 657373

Donnerstag 04.04.2019

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel.: 07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel.: 07031 601010

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 02.04.2019
Dienstag, 16.04.2019

Altpapier

Montag, 08.04.2019

Restmüll

Freitag, 29.03.2019
Freitag, 12.04.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.03.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 05.04.2019
Samstag, 20.04.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Das Landratsamt informiert

Behindertengerechte Toiletten für Straßen- und Vereinsfeste

Mit dem Frühling beginnt auch wieder die Zeit der Straßen-, Garten- und Vereinsfeste. Eine Freizeitbeschäftigung, der gerne auch Menschen mit Behinderung nachgehen. Für sie ist der Besuch von Festen häufig mit Schwierigkeiten verbunden, weil die vorhandenen Toiletten oftmals nicht behindertengerecht sind.

Daher bittet Willi Rudolf, Kreisbehindertenbeauftragter im Landkreis Tübingen, Veranstalter von Festen darauf zu achten, dass auch Menschen mit Behinderung bei Festen mit dabei sein möchten. Sofern die vor Ort vorhandenen Toiletten keine behindertengerechte Form aufweisen, können problemlos behindertengerechte mobile Toiletten gemietet und aufgestellt werden. Für die Mehrkosten für barrierefreie mobile Sanitäranlagen gibt der Landkreis einen Zuschuss von 50 Prozent. Damit möchte der Landkreis auch bei Vereinen für Barrierefreiheit werben und sie dafür sensibilisieren. So kann jeder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen.

Um den Zuschuss zu erhalten, ist ein formloser Antrag beim Landratsamt Tübingen - Abteilung Soziales - per Mail an kreisbehindertenbeauftragter@kreis-tuebingen.de oder per Post an Willi Rudolf, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen einzureichen. Dieser sollte Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse des Vereins beinhalten sowie den Veranstaltungstermin, Angaben zu den Mehrkosten (Rechnungskopie) und die Bankverbindung des Vereins. Für Auskünfte steht der Kreisbehindertenbeauftragte unter der obigen Mailadresse oder Tel. 07071 207-6181 gerne zur Verfügung.

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Veranstaltungen im April

05.04.	Freie Narren	Theateraufführung Fleckatheater	Festhalle
06.04.	Musikkapelle	Theateraufführung Fleckatheater	Festhalle
06.04.	Bädlesverein	Arbeitseinsatz im Bädle	Freibad
06.04.	Ev. Kirchengemeinde	Benefizflohmarkt	Gottlieb-Daimler-Str. 18
15.04.	Bädlesverein	Mitgliederversammlung	Altenzentrum „Haus im Park“
22.04.	Kath. u. Ev. Kirchengemeinde	Ökumenischer Emmausgang	
30.04.	Feuerwehr	Maibaumaufstellung	Dorfplatz
30.04.	Freie Narren	Tanz in den Mai	Narrhalla

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Das Landratsamt informiert

Informationsveranstaltung über den Biber

**Freitag, 5. April 2019 um 17 Uhr
im Bürgerhaus Kelter in Entringen**

In Ammerbuch-Entringen findet in der Kelterstraße 11, am Freitag, 5. April 2019 um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung über den Biber statt.

Der Biber-Beauftragte des Regierungspräsidiums Tübingen, Franz Spannenkrebs, wird einen interessanten Vortrag über Biber halten. Dabei stehen die Themen gesetzlicher Status, Biologie, Geschichte des Bibers, Konflikte mit dem Biber und deren Lösungsmöglichkeiten sowie die Chancen und Nutzen durch dieses Tier im Mittelpunkt.

Der Biber ist in den letzten Jahren wieder in Baden-Württemberg aufgetaucht, nachdem er vor ca. 150 Jahren durch den Menschen ausgerottet wurde. In der Gemeinde Ammerbuch ist er inzwischen an der Ammer heimisch. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Anfahrt mit dem PKW können die Parkplätze in der Rosengartenstraße beim Friedhof genutzt werden, von dort ist es nur ein kurzer Fußweg zur Kelter.

Der Sitzungsraum in der Kelter ist barrierefrei, ein behindertengerechter Parkplatz am Gebäude ist vorhanden. Weitere Informationen rund um den Biber gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de und bei der Gemeinde Ammerbuch, im Bereich Natur und Umwelt unter www.ammerbuch.de



Für jede Klasse war eine Schulstunde vorgesehen, in welcher Herr Hasel zunächst sehr anschaulich erklärte, wie die Tonerzeugung bei einem Blechblasinstrument funktioniert. Daraufhin wurden sämtliche Holz- und Blechblasinstrumente vorgestellt und von Schülern der Musikkapelle und weiteren Mitgliedern gespielt. Danach hatten die Kinder die Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren und ihnen vielleicht schon den einen oder anderen Ton zu entlocken. Das klappte mal besser, mal schlechter.

Wie es sich anhört, wenn Profis die Instrumente spielen, wurde abschließend eindrücklich bei einem kleinen Vorspiel unter Beweis gestellt.

Für unsere Schüler war der Besuch der Musikkapelle sehr interessant und sie haben in dieser einen Stunde viel über die verschiedenen Blasinstrumente gelernt.

Wer neugierig geworden ist und möglicherweise bereits mit dem Gedanken spielt, selbst das Spiel auf einem der vorgestellten Instrumente zu erlernen, hat am kommenden Sonntag ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus Dettenhausen Gelegenheit, erneut alle Instrumente vorgestellt zu bekommen und bei einem Schülervorspiel deren Klang im Zusammenspiel zu erfahren und zu erleben.

Wir bedanken uns bei Herrn Hasel und seinem Team für die sehr gelungene Instrumentenvorstellung!

Karin Dobler

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Blasmusik zum Anfassen!

Vertreter der Musikkapelle Dettenhausen zu Besuch in der Schönbuchschule

Eine Musikstunde der besonderen Art bescherten Vertreter der Musikkapelle Dettenhausen unseren Zweit- und Drittklässlern in der vergangenen Woche.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Der Elternbeirat lädt ein.

Auch in diesem Schuljahr lädt der Elternbeirat wieder zu einem Vortrag ein. Thema dieses Mal:

„Lernen macht glücklich“.

Referent ist Pascal Rennen, er ist Dozent an der Akademie für Lernpädagogik und wird Sie mit einer Mischung aus fachlichem Knowhow, spannenden Fakten und humorvollen Anekdoten auf eine Reise durch den Schulalltag mitnehmen.

**Mittwoch, 03.04.2019 um 19:30 Uhr
im Forum der Oskar-Schwenk-Schule**

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

(S. Cervo)

Die Oskar-Schwenk-Schule knobelt um die Wette

Die Schülerinnen und Schüler der Oskar-Schwenk-Schule nahmen am Donnerstag, den 21. März, am internationalen Känguru-Wettbewerb teil.

Die Idee für diesen Multiple-Choice-Wettbewerb kommt ursprünglich aus Australien und findet in allen

teilnehmenden Ländern am selben Tag statt. An der Oskar-Schwenk-Schule beteiligten sich insgesamt 67 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 3 bis 9, davon waren 46 Kinder aus der Grundschule.



Die rege Teilnahme erklärt sich durch die anregenden Aufgaben zum Knobeln, Grübeln, Rechnen und Schätzen, welche vorrangig Freude an der Mathematik wecken sollen.

Die Teilnehmer in den Klassenstufen 3 und 4 erhielten 24 altersgerechte Aufgaben in drei Schwierigkeitsstufen, die innerhalb von 75 Minuten zu bearbeiten waren.

Wir sind auf die Ergebnisse gespannt und werden natürlich davon berichten.

Sandra Leupold

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt

Schoppen und Schlemmen auf 1150 m²

Kaufrausch in unserer Fest- und Sporthalle

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer, die uns beim diesjährigen Frühjahrsflohmarkt in der Turn- und Festhalle unterstützt haben.

Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, den Flohmarkt in dieser Größenordnung durchzuführen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unser Dank geht an:

die fleißigen, kräftigen Papas, die Mamas mit ihren vielen Talenten, die Kassenbesetzungen, unserem Bewirtungsteam, die Kuchenlieferanten, unserem Team im Hintergrund und natürlich an die Einkäufer und ein ganz besonders dickes Lob an alle Helfer, die am Samstagabend geholfen haben. Wir wissen, dass dies die schwerste Schicht ist. Wir hoffen, dass Sie uns weiterhin tatkräftig unterstützen!

Alles Wichtige rund um den Flohmarkt erfahren Sie auf unserer Homepage. Schauen Sie einfach mal vorbei. Wir freuen uns über Anregungen, Lob und Kritik. Nur so können wir besser werden. Weiterhin danken wir für die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Rathauses, Volksbank Dettenhausen und dem DRK.

Bis zum nächsten Flohmarkt am 12. Oktober 2019

Michaela, Doreen, Sibylle, Yvonne, Roman und Thomas

kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

www.flohmarkt-dettenhausen.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,

Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.

KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de